

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Band 62

Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug

Eine Analyse aller
veröffentlichten Entscheidungen

Von

Mario Bachmann



Duncker & Humblot · Berlin

MARIO BACHMANN

Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Claus Kreß, Michael Kubiciel, Cornelius Nestler
Frank Neubacher, Jürgen Seier, Michael Walter (†)
Martin Waßmer, Thomas Weigend

Professoren an der Universität zu Köln

Band 62

Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug

Eine Analyse aller
veröffentlichten Entscheidungen

Von

Mario Bachmann



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs-
und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

Die Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Wintersemester 2013/2014
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: Buch Bücher de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0936-2711
ISBN 978-3-428-14487-7 (Print)
ISBN 978-3-428-54487-5 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84487-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation vorgelegt. Es freut mich sehr, dass die Herausgeber der „Kölner Kriminalwissenschaftlichen Schriften“ sie in ihre Schriftenreihe aufgenommen haben und der Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort den Druck mit einem Zuschuss unterstützt hat.

Die Arbeit befindet sich auf dem Stand von Anfang Januar 2014. Später veröffentlichte Literatur konnte für die Buchveröffentlichung vereinzelt noch berücksichtigt werden. Außerdem wurde nachträglich eine Synopse der elf bis zum Frühjahr 2014 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen eingearbeitet.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Frank Neubacher M.A., möchte ich für die Betreuung der Arbeit herzlich danken. Er hat mir sowohl bei der Themenwahl als auch der Anfertigung der Dissertation immer großzügig alle Freiheiten gewährt und den Entstehungsprozess wohlwollend und stets bestärkend begleitet – von den Anfängen an seinem Jenaer Lehrstuhl und der Fortsetzung am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln ab dem Wintersemester 2009/2010. Die Arbeit wäre wohl nicht entstanden, wenn er mich nach Abschluss meines Studiums im Wintersemester 2007/2008 nicht an seinen Lehrstuhl in Jena geholt hätte. Damit hat er mir zugleich auch die Möglichkeit eröffnet, meine nachhaltige Begeisterung für die Wissenschaft zu entdecken und ihr fortan intensiv nachzugehen.

Mein Dank gilt ferner Herrn Professor Dr. Michael Kubink. Dass er nach dem viel zu frühen Tod von Professor Dr. Michael Walter kurzfristig an dessen Stelle getreten ist und die Erstellung des Zweitgutachtens übernommen hat, war nicht selbstverständlich.

Auch Ferdinand Goeck, einem Kollegen und guten Freund seit Beginn meiner Kölner Zeit im Jahr 2009, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Unserer gemeinsamen Arbeit und den daraus auch zu Fragen des Strafvollzuges entstandenen Diskussionen und Veröffentlichungen habe ich wertvolle Anregungen für das vorliegende Werk entnehmen können. Wahrscheinlich hat niemand so sehr wie er die Höhen und Tiefen miterlebt, die mit der Anfertigung einer solchen Arbeit wohl stets ganz unvermeidlich einhergehen.

Aus dem Kreis derjenigen, die den Entstehungsprozess meiner Dissertation aus unmittelbarer Nähe sowie mit Interesse und Zuspruch verfolgt haben, möchte ich ferner meine Mutter, Gabriele Bachmann, meinen Bruder, Benny Bachmann, sowie Gerhard Bachmann, meinen Stiefvater, besonders hervorheben. In den damit verbundenen Dank schließe ich zudem meinen Vater, Günter Lohse, und dessen Frau mit ein, die mir zum Abschluss der Arbeit auch eine großzügige finanzielle Unterstützung gewährt haben.

Köln/Mittweida, Juli 2014

Mario Bachmann

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Erkenntnisinteresse	23
II. Gang der Untersuchung	27
B. Das Bundesverfassungsgericht im Gefüge der drei Gewalten	28
I. Der Status des Bundesverfassungsgerichtes	28
1. Zum Selbstverständnis des Bundesverfassungsgerichtes	28
2. Gerichtshof	29
3. Verfassungsorgan	30
4. Fazit	34
II. Möglichkeiten und Grenzen verfassungsgerichtlicher Judikatur	35
1. Das Bundesverfassungsgericht und die Legislative	35
a) Kontrolleur des Gesetzgebers	35
b) Zwischen „Scylla und Charybdis“	35
c) Die bisherigen Versuche einer Kompetenzabgrenzung	42
aa) „Judicial self-restraint“	42
bb) „Political question doctrine“	43
cc) Materieell-rechtliche Abgrenzung	43
dd) Funktionell-rechtliche Abgrenzung	45
ee) Fazit	47
2. Das Bundesverfassungsgericht und die Exekutive	50
3. Das Bundesverfassungsgericht und die anderen Gerichte	51
a) Funktion des Bundesverfassungsgerichtes	51
b) Das Verhältnis zum EGMR	52
c) Das Verhältnis zu den Landesverfassungsgerichten	56
d) Das Verhältnis zu den Fachgerichten	61
4. Zusammenfassung	68
III. Verfahrensrechtliche Kompetenzen	69
1. Die Verfassungsbeschwerde	69
a) Funktion	69

b) Befugnisse im Annahmeverfahren	71
aa) Annahmegründe	71
bb) Die Kompetenzen der Kammern	73
cc) Die Kompetenzen der Senate	75
c) Entscheidungsinhalt	76
aa) Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde	76
bb) Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde	76
2. Die konkrete Normenkontrolle	77
a) Funktion	77
b) Prüfungsbefugnis	77
c) Kompetenzen der Kammern	80
d) Entscheidungsinhalt	80
aa) Nichtigklärung	80
bb) Teilweise Nichtigklärung	81
cc) Unvereinbarkeitserklärung	83
dd) Vereinbarkeitserklärung und verfassungskonforme Auslegung	87
ee) Appellentscheidungen und sonstige obiter dicta	88
ff) Zusammenfassung	91
3. Einstweiliger Rechtsschutz	91
C. Die Lage des Strafvollzuges zur Zeit der Gründung des Bundesverfassungs-	
gerichtes	94
I. Vorbetrachtung: Die Formen der Freiheitsstrafe in den 1950er-Jahren	94
II. Vollzugsziel	95
III. Vollzugsplanung	96
IV. Verlegung	97
V. Vollzugslockerungen (einschließlich offener Vollzug)	98
VI. Unterbringung	99
VII. Außenkontakte	100
VIII. Arbeit, Bildung und Soziales	100
IX. Gesundheitsfürsorge	101
X. Besitz von Gegenständen	102
XI. Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen	103
XII. Rechtsschutz	103
XIII. Datenschutz	104
XIV. Zusammenfassung	105

D. Die Entscheidungsanalyse	106
I. Zum Forschungsstand	106
1. Die Untersuchung von <i>Hoffmeyer</i>	106
2. Die Untersuchung von <i>Koepsel</i>	107
3. Die Untersuchung von <i>Müller-Dietz</i>	107
4. Die Untersuchung von <i>Leyendecker</i>	108
5. Die Untersuchung von <i>Ullmann</i>	108
6. Fazit	109
II. Datenerhebung, Datenbasis und Methodik	109
III. Hypothesen	116
1. Materiell-rechtliche Hypothesen	116
a) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Strafvollzug	117
b) Vollzugsziel Resozialisierung	117
c) Vollzugsplanung	118
d) Verlegung	118
e) Vollzugslockerungen (einschließlich offener Vollzug)	118
f) Unterbringung	119
g) Außenkontakte	120
h) Arbeit, Bildung und Soziales	120
i) Gesundheitsfürsorge	121
j) Besitz von Gegenständen	121
k) Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen	121
l) Rechtsschutz	122
m) Datenschutz	122
2. Prozessuale Hypothese	123
IV. Ergebnisse	123
1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Strafvollzug	123
a) Die Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichtes	123
b) Materielle Entscheidungskritik	125
aa) Die Verabschiedung der Lehre vom besonderen Gewaltverhältnis .	125
bb) Die Notwendigkeit der Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes	128
c) Historische Einordnung	130
aa) Besonderes Gewaltverhältnis und Strafvollzugsgesetzgebung im Wandel der Zeit	130
bb) Das eigentliche Verdienst des Bundesverfassungsgerichtes	138

d)	Prozessuale Entscheidungskritik	140
e)	Ergebnis	142
2.	Vollzugsziel Resozialisierung	143
a)	Kernaussagen	143
aa)	Das „Lebach-Urteil“	143
bb)	Grundsätzliche Aussagen zur Resozialisierung in sonstigen Entscheidungen	146
(1)	Die Entscheidung vom 29.10.1975	146
(2)	Die Entscheidung vom 21.6.1977 zur lebenslangen Freiheitsstrafe	147
(3)	Die Entscheidung vom 28.6.1983	147
(4)	Die Entscheidung vom 16.2.1993	147
(5)	Die Entscheidung vom 8.12.1993	148
(6)	Die Entscheidungen vom 29.6.1995	148
(7)	Die Entscheidung vom 12.11.1997	148
(8)	Die Entscheidung vom 1.7.1998 zur Arbeitsentlohnung Gefangener	149
(9)	Die Entscheidung vom 25.11.1999 („Lebach II“)	149
(10)	Die Entscheidung vom 30.10.2000	149
b)	Materielle Entscheidungskritik	150
aa)	Die „Kursvorgabe“ im Lebach-Urteil	150
(1)	Kriminalpolitische Perspektive	150
(2)	Verfassungsrechtliche Perspektive	151
bb)	Exklusivität des Vollzugsziels Resozialisierung?	153
(1)	De lege lata	153
(2)	De lege ferenda	155
cc)	Die Funktionen der an der Resozialisierung beteiligten Akteure ...	157
(1)	Staat	157
(2)	Vollzugsbehörden	159
(3)	Gerichte	159
(4)	Gesellschaft	160
(5)	Gefangene	162
dd)	Weitere Dimensionen des Resozialisierungsgebotes	164
(1)	Resozialisierung als Rechtfertigung für Grundrechtseingriffe	165
(2)	Prüfungsmaßstab für Grundrechtseingriffe	165
c)	Historische Einordnung	166
aa)	Verfassungsrechtliche Herleitung des Resozialisierungsgedankens	166
bb)	Die Verfassungsrechtsprechung zur Resozialisierung nach dem Lebach-Urteil	166

cc) Das Lebach-Urteil und die Folgen für die Berichterstattung über Strafgefangene	172
d) Prozessuale Entscheidungskritik	174
e) Ergebnis	175
3. Die Vollzugsplanung	176
a) Vorbemerkung	176
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	178
aa) Bedeutung des Vollzugsplanes	178
bb) Aufstellung und Inhalt des Vollzugsplanes	180
(1) Die Vollzugsplankonferenz	180
(2) Der Inhalt	182
cc) Rechtsschutz gegen die Vollzugsplanung	185
c) Historische Einordnung	186
d) Prozessuale Entscheidungskritik	188
e) Ergebnis	188
4. Verlegung	188
a) Überblick	188
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	188
aa) Verlegung aus Resozialisierungsgründen	188
bb) Verlegung aus vollzugsorganisatorischen oder anderen wichtigen Gründen	191
cc) Überstellung	191
dd) Verlegung zum Zweck der sicheren Unterbringung	192
ee) Gefangenentransport	194
c) Historische Einordnung	195
d) Prozessuale Entscheidungskritik	197
e) Ergebnis	197
5. Vollzugslockerungen (einschließlich offener Vollzug)	198
a) Überblick	198
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	198
aa) Urlaub aus der Haft	198
(1) Hafturlaub zur Ausübung des passiven Wahlrechts	198
(2) Beschränkung des Regelurlaubs im geschlossenen Vollzug ..	200
(3) Berücksichtigung der Schwere der Schuld	202
(4) Rechtzeitigkeit der Entscheidung über einen Urlaubsantrag ..	203
(5) Zwischenfazit	205
bb) Vollzugslockerungen im Sinne des § 11 StVollzG	205
(1) Anforderungen an die Vollzugsbehörde	205

(2)	Einschränkungen des Beurteilungsspielraums	211
(3)	Anforderungen an die gerichtliche Kontrolle einer Lockerungs- entscheidung	213
(4)	Zwischenfazit	215
cc)	Offener Vollzug	215
(1)	Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug	215
(2)	Sonstige Fragen des offenen Vollzuges	218
c)	Historische Einordnung	219
d)	Prozessuale Entscheidungskritik	221
e)	Ergebnis	223
6.	Unterbringung	224
a)	Überblick	224
b)	Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	224
aa)	Unterbringung im Haftraum	224
(1)	Mindestanforderungen an die Beschaffenheit des Haftraumes	224
(2)	Rechtsschutz bei menschenunwürdiger Unterbringung	233
(3)	Entschädigung bei menschenunwürdiger Unterbringung	235
(4)	Sonstige Fragen der Unterbringung	236
bb)	Tragen privater Kleidung	240
cc)	Einkauf von Kosmetika durch männliche Gefangene	242
dd)	Fazit	243
c)	Historische Einordnung	244
d)	Prozessuale Entscheidungskritik	248
e)	Ergebnis	249
7.	Außenkontakte	249
a)	Überblick	249
b)	Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	250
aa)	Besuch	250
(1)	Trennscheibeneinsatz bei Besuchen	250
(2)	Unüberwachte Besuche mit Sexualkontakt	254
bb)	Schriftverkehr	257
(1)	Zulässigkeit der Überwachung	257
(2)	Öffnen von Verteidigerpost	257
(3)	Weiterleitung von Schreiben	259
(4)	Anbringung von Sichtvermerken	260
(5)	Anhalten von Schreiben	262
cc)	Telefongespräche	268
dd)	Paketempfang	270
ee)	Zusammenfassung	272

c)	Historische Einordnung	272
d)	Prozessuale Entscheidungskritik	275
e)	Ergebnis	276
8.	Arbeit, Bildung und Soziales	276
a)	Überblick	276
b)	Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	277
aa)	Organisation der Gefangenenarbeit	277
bb)	Arbeitsentgelt	282
(1)	Entgelthöhe	282
(2)	Pfändung des aus Arbeitsentgelt gebildeten Eigengeldguthabens	287
(3)	Haftkostenbeitrag	289
cc)	Freistellung von der Arbeitspflicht gemäß § 42 Abs. 1 StVollzG ..	291
dd)	Taschengeld	293
ee)	Sozialversicherung	297
(1)	Rentenversicherung	297
(2)	Erwerbsminderungsrente	301
(3)	Einbehaltung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gemäß § 195 StVollzG	303
ff)	Bildung	305
c)	Historische Einordnung	307
d)	Prozessuale Entscheidungskritik	309
e)	Ergebnis	310
9.	Gesundheitsfürsorge	311
a)	Überblick	311
b)	Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	311
aa)	Extramurale psychiatrische Krankenbehandlung	311
bb)	Rechtsschutz	313
c)	Historische Einordnung	314
d)	Prozessuale Entscheidungskritik	315
e)	Ergebnis	316
10.	Besitz von Gegenständen	316
a)	Überblick	316
b)	Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	316
aa)	Besitz von Gegenständen im Sinne der §§ 19, 70 StVollzG	316
(1)	Die ersten Entscheidungen in den 1970er- und 80er-Jahren ..	316
(2)	Aufstellung allgemeiner Grundsätze Mitte der 1990er-Jahre	317
(3)	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden: Keyboard, Broschüre „Positiv in Haft“ und Armbanduhr	318

(4) Nichtannahmebeschlüsse: CD-Player, Speichermedien und „Playstation“	320
(5) Fazit	323
bb) Widerruf einer Besitzerlaubnis	324
cc) Vorenthalten von Zeitungen und Zeitschriften	328
(1) Materiell-rechtliche Fragestellungen	328
(2) Gewährung rechtlichen Gehörs im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens	331
c) Historische Einordnung	332
d) Prozessuale Entscheidungskritik	334
e) Ergebnis	335
11. Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen	336
a) Überblick	336
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	337
aa) Disziplinarmaßnahmen	337
(1) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Anordnung von Disziplinarmaßnahmen	337
(2) Besonderheiten bei der Sanktionierung von Meinungsäußerungen	344
(3) Anforderungen an die Gewährung gerichtlichen Rechtsschutzes	346
bb) Sicherungsmaßnahmen	349
(1) Durchsuchungen im Sinne des § 84 StVollzG	349
(2) Allgemeine Anforderungen bei Maßnahmen im Sinne der §§ 88, 89 StVollzG	351
cc) Fazit	353
c) Historische Einordnung	354
d) Prozessuale Entscheidungskritik	359
e) Ergebnis	360
12. Rechtsschutz	360
a) Überblick	360
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	361
aa) Ausgangspunkt: Das Gebot effektiven Rechtsschutzes gemäß Art. 19 Abs. 4 GG	361
bb) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG ...	362
(1) Der Begriff der Maßnahme im Sinne des § 109 StVollzG ...	362
(2) Auslegung von Anträgen nach § 109 Abs. 1 StVollzG	363
(3) Beweislast beim „Verschwinden“ von Anträgen	365
cc) Antragsfrist und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 112 StVollzG)	366

dd) Der Vornahmeantrag (§ 113 StVollzG)	369
ee) Einstweiliger Rechtsschutz (§ 114 StVollzG)	371
(1) Kein Suspensiveffekt des Antrags auf gerichtliche Entscheidung	371
(2) Vorwegnahme der Hauptsache	373
(3) Besonderheiten bei Vornahmeanträgen im Sinne des § 114 Abs. 2 Satz 2 StVollzG	374
ff) Das Rechtsbeschwerdeverfahren (§§ 116 ff. StVollzG)	375
(1) Allgemeine verfassungsrechtliche Anforderungen	375
(2) Die Annahmeveraussetzungen der Rechtsbeschwerde (§ 116 Abs. 1 StVollzG)	377
(3) Anhörungsrüge bei Gehörsverletzungen durch das OLG	379
(4) Die Formvorschrift des § 118 Abs. 3 StVollzG	381
(5) Verwerfung der Rechtsbeschwerde ohne Begründung (§ 119 Abs. 3 StVollzG)	383
gg) Prozesskostenhilfe	384
hh) Zusammenfassung	385
c) Historische Einordnung	386
d) Prozessuale Entscheidungskritik	390
e) Ergebnis	393
13. Datenschutz	393
a) Überblick	393
b) Kernaussagen und materielle Entscheidungskritik	393
c) Historische Einordnung	395
d) Prozessuale Entscheidungskritik	397
e) Ergebnis	397
14. Die „sonstigen“ Entscheidungen	397
V. Zusammenfassung	400
1. Materieell-rechtliche Hypothesen	400
2. Prozessuale Hypothese	404
3. Das Bundesverfassungsgericht: Ein „guter Lotse“ für den Strafvollzug	405
E. Schlussfolgerungen	408
I. Notwendige Korrekturen verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung	408
II. Was für das Bundesverfassungsgericht zukünftig noch zu tun bleibt	409
III. Landesstrafvollzugsgesetze im Licht der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	410

1. Die Regelung des Vollzugsziels in Art. 2 BayStVollzG	411
2. Mitwirkungspflicht des Gefangenen nach § 5 Abs. 1 HmbStVollzG	412
3. Regelung der Mindestfläche des Haftraumes in § 7 BwJVollzGB I	413
4. Gemeinsame Unterbringung von Gefangenen mit ihren Kindern	414
5. Arbeitsentgelt	414
IV. Empfehlungen für die anderen am Strafvollzug beteiligten Akteure	417
F. Schlussbetrachtung: Wenn der „Lotse“ von Bord ginge	420
I. Die Fachgerichte	420
II. Der EGMR	422
III. Die Landesverfassungsgerichte	424
IV. Fazit	428
Literaturverzeichnis	430
Entscheidungsverzeichnis	451
Sachverzeichnis	467

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Art der Entscheidungen	112
Abbildung 2:	Erfolgsquote	112
Abbildung 3:	Entscheidungen nach Bundesland	114
Abbildung 4:	Struktur der Entscheidungsanalyse	116
Abbildung 5:	Veröffentlichte Entscheidungen nach Zeiträumen	135
Abbildung 6:	An der Resozialisierung beteiligte Akteure und deren Bedeutung	158
Abbildung 7:	Dimensionen des Resozialisierungsgebotes	164
Abbildung 8:	Themen der Entscheidungsbegründungen	177
Abbildung 9:	Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Haftunterbringung	230
Abbildung 10:	Disziplinarrelevanz verschiedener Verhaltensweisen nach dem BVerfG ..	346
Abbildung 11:	Aufgaben/Kompetenzen von JVA und Strafvollstreckungskammer bei Disziplinarmaßnahmen nach Auffassung des BVerfG	347
Abbildung 12:	Festgestellte Grundrechtsverletzungen im Strafvollzug seit 1951	361
Abbildung 13:	Maßgaben des BVerfG zur Umsetzung des Art. 19 Abs. 4 GG	385
Abbildung 14:	Veröffentlichte Entscheidungen zum Rechtsschutz nach Zeiträumen ...	389
Abbildung 15:	Ergebnisse der prozessualen Entscheidungskritik	404
Abbildung 16:	Richtungsweisende Entscheidungen des BVerfG zu materiell-rechtlichen Fragen	407
Abbildung 17:	Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte nach Zeiträumen	425

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
abl.	ablehnend
a. F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Amtsgericht
AK	Alternativkommentar
ALG II	Arbeitslosengeld II
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
ÄÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
b.	bei
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BayVGHE	Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Bayern
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BewHi	Bewährungshilfe (Zeitschrift)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BlnJVollzDSG	Berliner Justizvollzugsdatenschutzgesetz
BlStVK	Blätter für Strafvollzugskunde
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BwJVollzGB	Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
CPT	European Committee for the Prevention of Torture
d.	der; die; das

ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVollzO	Dienst- und Vollzugsordnung
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift; Forum Strafvollzug (Zeitschrift)
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HFR	Humboldt Forum Recht
h. M.	herrschende Meinung
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
ILO	International Labour Organization
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
jurisPR-StrafR	Juris Praxisreport Strafrecht
JuS	Juristische Schulung

JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KrimJ	Kriminologisches Journal
krit.	kritisch
LG	Landgericht
LJVollzDSG RLP	Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz
LJVollzG RLP	Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LNNV	Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel (Kommentar)
LR	Löwe/Rosenberg (Kommentar)
Ls.	Leitsatz
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
m.	mit
max.	maximal
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PKH	Prozesskostenhilfe
RAF	Rote Armee Fraktion
Rn.	Randnummer
RpflG	Rechtspflegengesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
s.	siehe
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen
SächsVerfGHG	Gesetz über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen
SBJL	Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal (Kommentar)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
s. o.	siehe oben

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StGH Hessen	Staatsgerichtshof des Landes Hessen
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger-Forum
StRR	Strafrechtsreport
StudZR	Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzG MV	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
s. u.	siehe unten
ThürJVollzGB	Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
u.	und
u. a.	und andere; unter anderem
u. ä.	und ähnliches
U-Haft	Untersuchungshaft
Urt.	Urteil
US	United States
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von; vom
Verf.	Verfasser
VerfBbg	Verfassung des Landes Brandenburg
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZGS	Zeitschrift für Vertragsgestaltung, Schuld- und Haftungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für die Juristische Schulung
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend

A. Einleitung

I. Erkenntnisinteresse

Der Lotse

„Siehst du die Brigg dort auf den Wellen?
Sie steuert falsch, sie treibt herein
und muss am Vorgebirg' zerschellen,
lenkt sie nicht augenblicklich ein.
Ich muss hinaus, dass ich sie leite!“
„Gehst du ins offene Wasser vor,
so legt dein Boot sich auf die Seite
und richtet nimmer sich empor.“
„Allein ich sinke nicht vergebens,
wenn sie mein letzter Ruf belehrt:
Ein ganzes Schiff voll jungen Lebens
ist wohl ein altes Leben wert.
Gib mir das Sprachrohr, Schifflein, eile!
Es ist die letzte, höchste Not!“ -
Vor fliegendem Sturme gleich dem Pfeile
hin durch die Schären eilt das Boot.
Jetzt schießt es aus dem Klippenrande!
„Links müsst ihr steuern!“ hallt ein Schrei.
Kieloben treibt das Boot zu Lande,
und sicher fährt die Brigg vorbei.¹

(Ludwig Giesebrecht, 1792–1873)

Man stelle sich einmal vor, das Bundesverfassungsgericht gäbe – etwa im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens über die Verfassungsmäßigkeit eines Steuergesetzes – dem Gesetzgeber den Ratschlag: „Ihr müsst links steuern!“ Was wären die Folgen? Während der Seelotse in *Giesebrechts* Ballade mit diesem Hinweis immerhin in letzter Minute eine Katastrophe verhinderte und das Leben zahlreicher Menschen rettete, dürfte das Bundesverfassungsgericht mit einer solchen Empfehlung hingegen vor allem eines bewirken: Schlagzeilen wie „Einmischung aus Karlsruhe – Deutschlands höchstes Gericht fordert Linksruck!“ Zugleich hätte der ewig währende Streit um die Kompetenzabgrenzung zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Gesetzgebung wieder einmal neuen Zündstoff erhalten. Nicht weniger Aufsehen erregend wäre es ferner, wenn das Bundesverfassungsgericht unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung entschiede, dass menschliches

¹ Abgedruckt bei *Reiners*, S. 591.

Leben doch der Abwägung zugänglich sei und zu dem Schluss käme: „Ein ganzes Schiff voll jungen Lebens ist wohl ein altes Leben wert.“ Erscheint eine solche Aussage des Seelotsen geradezu heldenhaft und selbstlos, wären dem Bundesverfassungsgericht indessen Kritik und Empörung sicher.

Richtet man den Blick auf die verfassungsgerichtliche Judikatur zum Strafvollzug, drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Karlsruher Richter auf diesem Gebiet nicht doch eine Funktion erfüllen, die vom Grundsatz her derjenigen eines Lotsen entspricht. Jedenfalls finden sich im Schrifttum unzählige Stellungnahmen, die dem Bundesverfassungsgericht eine solch aktive Rolle zubilligen, ohne dass es allerdings bisher eine Untersuchung gegeben hätte, die die einschlägige Rechtsprechung im Ganzen in den Blick genommen hätte. *Neubacher*² etwa sieht das Bundesverfassungsgericht im Bereich des Strafvollzuges als „Schrittmacher“, das die Dinge auch selbst antreibe, für *Preusker*³ ist es der „Motor der Strafvollzugsreform“, *Walter*⁴ bescheinigt ihm, immer wieder neue Impulse zur Fortbildung des Strafvollzugsrechts zu setzen und *Arloth*⁵ stellt fest: „Bis hin in die neuere Zeit hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Strafvollzug geprägt.“ Damit ist das zentrale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit im Grunde schon angedeutet: Es soll untersucht werden, welche Rolle dem Bundesverfassungsgericht bei der Ausgestaltung der Verhältnisse hinter den Toren der Justizvollzugsanstalten seit seiner Gründung am 7.9.1951 im Ganzen gesehen zukommt: Ist es die eines Passagiers, der sich von den Ereignissen eher treiben lässt und mehr zuschaut als selbst agiert oder ist es eben doch die eines Lotsen, der aktiv die einzuschlagende Richtung vorgibt und bei dem ein Bestreben erkennbar ist, das bei *Giesebrecht* in den Vers mündet: „Ich muss hinaus, dass ich sie leite!“

Aber was genau ist eigentlich die Aufgabe eines Lotsen? § 1 Satz 1 des Seelotensgesetzes, der eine Legaldefinition enthält, gibt hierüber Aufschluss. Danach handelt es sich bei einem Lotsen um einen orts- und schiffahrtkundigen Berater, der nach behördlicher Zulassung berufsmäßig auf Seeschifffahrtsstraßen außerhalb der Häfen oder über See Geleit gewährt. Überträgt man dies sinngemäß auf die vorliegende Untersuchung, müsste man also von den Karlsruher Richtern behaupten können, dass sie dem Gesetzgeber sowie den Verantwortlichen in Exekutive und Judikative den Weg zu einem verfassungskonformen Strafvollzug gewiesen haben. Zur Überprüfung dessen sollen im Rahmen dieser Arbeit die von den Karlsruher Richtern in ihren Entscheidungen getroffenen Kernaussagen herausgearbeitet, in den in den historischen Kontext eingeordnet sowie unter materiell- und prozessrechtlichen Gesichtspunkten bewertet werden.

² So *Neubacher*, BewHi 2011, 82 (85).

³ Vgl. *Preusker*, ZfStrVo 2005, 195 ff.

⁴ Vgl. *Walter*, Rn. 401a.

⁵ Vgl. *Arloth*, Einl. Rn. 3.

Dass diese Fragestellung nicht nur von theoretischem, sondern vor allem auch von vollzugspraktischem Interesse ist, lassen etwa die einleitenden Bemerkungen von *Kruis/Wehowsky* zu ihrer im Jahr 1998 veröffentlichten „Fortschreibung der verfassungsrechtlichen Leitsätze zum Vollzug von Straf- und Untersuchungshaft“ erahnen:

„Unter dem Titel ‚Verfassungsrechtliche Leitsätze zum Vollzug von Straf- und Untersuchungshaft‘ ist in NStZ 1995, Seite 521 ff. und 574 ff. die auf Senatsentscheidungen gestützte Kammerrechtsprechung des BVerfG zu diesem Rechtsbereich mit dem Stand von Anfang 1995 zusammenfassend dargestellt worden. Ziel war, die Vollzugsbehörden und Gerichte in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies hat Anerkennung gefunden und ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Zahl der Verfassungsbeschwerden von Substanz ging im Bereich des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in den letzten Jahren sehr zurück.“⁶

Wenn also bereits derartige Rechtsprechungsübersichten, die – ihrem Zweck entsprechend – im Wesentlichen berichtenden, selektiven Charakter haben, auf besondere Resonanz stoßen, kann davon ausgegangen werden, dass erst Recht Bedarf für eine Gesamtbetrachtung besteht, deren Intention nicht nur die Wiedergabe der einschlägigen verfassungsgerichtlichen Judikatur unter ausgewählten Gesichtspunkten ist, sondern eine Totalerhebung der veröffentlichten Entscheidungen anstrebt sowie die Einordnung und Bewertung derselben bezweckt.

Um die aufgeworfene Frage nach der Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtes für den Strafvollzug beantworten zu können, sind, wie schon angeordnet wurde, mehrere Schritte erforderlich. Zum einen müssen die Kernaussagen der Karlsruher Richter zum Vollzug der Freiheitsstrafe (§ 38 StGB) aus den veröffentlichten Entscheidungen herausgearbeitet werden („*Bestandsaufnahme*“).

Ferner ist am Maßstab des Grundgesetzes unter Einbeziehung einschlägiger Literatur und sonstiger Rechtsprechung zu prüfen, wie Zustimmungswürdig die verfassungsgerichtliche Judikatur im Einzelnen ist, denn obwohl es faktisch nur noch den blauen Himmel über sich hat,⁷ ist natürlich auch das höchste deutsche Gericht nicht unfehlbar (*materielle Entscheidungskritik*).

Darüber hinaus sind die verfassungsgerichtlichen Entscheidungen vor dem jeweiligen geschichtlichen Hintergrund zu bewerten. An dieser Stelle zeigt sich letztlich, ob das Bundesverfassungsgericht wie ein Lotse den einzuschlagenden Weg vorgegeben hat oder lediglich im Sog verschiedener Strömungen in Wissenschaft, Politik oder Gesellschaft „mitgeschwommen“ ist (*historische Einordnung*). Sollte es sich dabei möglicherweise ganz oder in Teilen als richtungsweisende Kraft erweisen, gibt die materielle Entscheidungskritik Aufschluss darüber, ob der vorgegebene Kurs in die richtige, das heißt dem Grundgesetz entsprechende Richtung geführt hat oder nicht.

⁶ *Kruis/Wehowsky*, NStZ 1998, 593 (593) m. w. N. zu den Reaktionen auf die „verfassungsrechtlichen Leitsätze zum Vollzug von Straf- und Untersuchungshaft“.

⁷ Vgl. *Sendler*, NJW 1996, 825 (825).